

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal.

Das Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Rpf. durch die Post bezogen 65 Rpf.; mit Illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Rpf. durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Rpf.

Laasphe, Sonnabend, den 28. Februar 1880.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Rpf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Amtliche Bekanntmachung.

Die von Königlich Regierung festgesetzten Klassensteuerrollen der Gemeinden des hiesigen Kreises pro 1880/81 werden während der Zeit vom 17. bis zum 31. März c. incl. in den Amtsbureaux der betreffenden Ortspolizeibehörden den beteiligten Kreis-Eingesessenen zur Einsicht offen liegen. Etwaige Reklamationen gegen die fr. Veranlagung sind innerhalb einer präklusivischen Frist von zwei Monaten, vom Tage des Schlusses der Rollen-Offenlage an gerechnet, also bis zum 31. Mai c. incl. bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Die Zustellung der Steuerzettel ist auf den Lauf der Reklamationsfrist ohne Einfluß.

Verleburg, den 24. Februar 1880.

Der Landrath.
J. B.
Stieffermann,
Kreissecretair.

Politische Rundschau.

Die Frage der deutsch-österreichischen Handelsbeziehungen ist durch eine Note der deutschen Regierung von Neuem in Fluß gerathen: letztere spricht darin den Wunsch aus, für die im Verkehr zwischen beiden Ländern die wichtigste Rolle spielenden Waaren eine Stabilität der Zölle zu erzielen.

Der deutsche Reichstag hat am 18. d. die

erste Lesung des Reichshaltsetats begonnen und ist, nachdem er die wichtigsten Theile desselben der Budgetcommission überwiesen, am 23. zur zweiten Lesung übergegangen. Der Präsident des Reichstagsamts sprach sich bei der Darlegung der Finanzlage dahin aus, daß das Deficit des vorigen Jahres durch den Ueberschuß des gegenwärtigen gedeckt werden könne, stellte indeß für das bevorstehende Jahr trotz der Zunahme der Zölle wiederum ein Deficit in Aussicht, welches durch neue Steuern gehoben werden soll. Mittlerweile ist dem Reichstag schon ein Gesekentwurf über die Erhöhung der Brausteuern zugegangen, und andere über die Erhebung einer Börsen- und einer Quittungssteuer werden erwartet. Man spricht sogar davon, daß Fürst Bismarck, der bekanntlich durch seine Finanzreform auch eine Entlastung der Einzelstaaten durch Zuthellung des Mehrertrags der Reichsteuern beabsichtigt, noch immer an die Einführung des Tabaksmonopols denke. Die Vollständigung des Vorstandes des Reichstags erfolgte am 20. durch die Wahl des deutsch-conservativen Abg. Kidermann, eines sächsischen Particularisten vom reinsten Wasser, mit 102 von 202 Stimmen.

Der preussische Landtag wurde am 20. d. unter Zustimmung beider Häuser bis nach dem Schluß des Reichstags vertagt, um in einer Nachsession vor allem die Verwaltungsgeetze

zu Stande zu bringen. Vor seiner Vertagung erledigte er noch mehrere wichtige Vorlagen. Während das Herrenhaus das Staatsgesetz und die Vorlage über den Erwerb der Main-Weferbahn in der Fassung des Abgeordnetenhauses genehmigte, nahm letzteres den Gesekentwurf über die Bestreitung der Cultuskosten für die linksrheinischen Kirchengemeinden, sowie das Feld- und Forstpolizeigesetz in der Fassung des Herrenhauses an. Der vielbesprochene Beeren- und Pilzparagraph ist somit dahin abgeändert, daß das Sammeln nach wie vor polizeilichen Anordnungen unterworfen bleibt, der berühmte Glockenparagraph dahin verbessert, daß die Feststellung über die Benutzung der Glocken zu bürgerlichen Zwecken durch den Oberpräsidenten statzufinden hat, ohne daß derselbe die oberen Kirchenbehörden zuvor anzuhören braucht. Ob nunmehr das von der ultramontanen Presse für den eingetretenen Fall angedrohte „kirchliche Interdict“ der Glocken wirklich zur Ausführung gelangen wird, muß sich zeigen.

In Oesterreich scheint die befürchtete Reaction auf dem Gebiete der Schule wirklich in vollem Anzuge zu sein. Der Ministerpräsident Graf Taaffe beantwortete wenigstens eine Interpellation über die Eingabe der böhmischen Bischöfe wegen der Schule dahin, er werde den Gesetzen zwar Achtung zu verschaffen, zugleich aber auf Grundlage der gemachten Erfahrungen

Die Tochter der Irrsinnigen.

Original-Erzählung

von

Wilhelm Koch.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Das Zittern wurde heftiger, die Knie schlotterten, und kraftlos sank der Graf auf einen Stuhl. „Sophie“, wiederholte er tonlos, „Du bist's nicht, — es ist Dein Geist.“

„Doch, ich bin's, Deine Frau, die Du zu einem Leiden verurtheilt hast, das Dich jetzt selbst heimsucht. Aber ich verzeihe Dir, ... ich habe Mitleid mit Dir ... Du bist gestraft genug.“

„Ist dieser Mann mein Vater?“ fragte Rika schauernd. „Oh, mein Gott!“

„Ja!“ fuhr der Graf wieder wild auf, „Du bist ein Gespenst, das mich verfolgt. Was willst Du von mir? Du bist ja todt, längst todt: meine Schwester sagte es mir ... Fort, aus meinen Augen, fort. Ich habe Deinen Bruder erschossen, — am Kirchhof ... ha, ha!“

Plötzlich fielen den Tobenden, der wieder in den frühern Zustand verfiel, mehrere kräftige Männerarme; trotz seiner verzweifeltsten Gegenwehr wurde er überwältigt und gebunden.

„Komm,“ sagte die Mutter zu ihrer Tochter, „laß uns gehen, Rika. Der Himmel sei Deinem Vater gnädig.“

Der Graf wurde in den Wagen geführt und in's Hospital verbracht. Karl Rosen, der draußen der Damen haarte, begleitete schweigend die trauernden Frauen in einen Gasthof. Als sie allein waren, sagte er zu Rika: „Ich bin ein Unglückskind, theure Rika, bin Deiner Liebe nicht werth, — verstoße mich.“

„Karl, wie sprichst Du? Ich habe schon ge-

merkt, daß Du nicht mehr so herzlich bist wie früher. Habe ich Dich beleidigt?“

„Nein, Rika, ich liebe Dich noch immer mit derselben Gluth und Innigkeit, — aber ich darf Dich nicht mehr lieben.“

„Weil mein Vater —“

„Nein, nein, gewiß nicht. Aber ich muß zurücktreten; Du selbst wirst mich von Dir weisen. Oh, Rika, das Herz möchte mir brechen!“

„So sprich doch, lieber Karl. Treu hast Du mir beigestanden und zur Rettung meiner Mutter mitgewirkt; der Gedanke an Dich und meine Mutter gab mir Muth und Kraft; er ist's allein, der mir das Leben werth macht. In Deiner Liebe war ich überglücklich ... Und jetzt willst auch Du Dich von mir wenden, ... ist mein Leid nicht groß genug?“

Karl kämpfte schwer mit sich selbst; er mußte endlich das Geheimniß, das ihn bedrückte und ihm Tag und Nacht nicht Ruhe gönnte, aussprechen.

„So höre, Rika: ich bin der Sohn jener Frau v. Bohlen, die Deine Mutter und Dich verfolgte; diese Frau, meine Mutter und Amanda v. Hattung, des Grafen Schwester, waren ein und dieselbe Person.“

Rika prallte zurück und glaubte, Karl rede irre. „Es ist so. Meine Mutter ist todt, — sie starb durch mich. Dürfen wir uns noch lieben? Darf ich noch um Deine Hand und Dein Herz werben?“

Mit kurzen Worten erzählte er den Zusammenhang, wie er ihn von seiner sterbenden Mutter vernommen hatte.

„Muß ich nicht unter diesen Umständen auf die Hand Ihrer Tochter verzichten,“ wandte er sich dann an die Gräfin, „so schwer, so hart es mir auch wird?“

Diese blickte eine Weile sinnend zu Boden und dann in das umflorte Auge Rika's.

„Nein, Karl,“ sagte das Mädchen, ihm die Hand reichend; „ich ehre und achte Deinen Zart-sinn; aber wenn Deine Liebe zu mir dieselbe ist wie früher, soll dieser Umstand die Bande nicht lösen. Du bist nicht schuldig an der Handlung einer Frau, die Du erst auf dem Todesbette als Deine Mutter kennen lerntest. Du bist und bleibst mein guter, edler, lieber Karl, den ich jetzt doppelt hochschätze!“

„Rika!“ rief der junge Mann freudig sich erhebend und glücklich lächelnd, „Du willst wirklich? Du stößt mich nicht zurück? — O sag' es noch einmal das süße Wort, das mich zum glücklichsten der Menschen macht.“

„Hier meine Hand, Karl; ich bin und bleibe Deine treue Rika, die keinen Andern je lieben will und kann, als Dich; die durch alle Stürme des Lebens mit Dir gehen wird, wie Du bisher mit ihr gegangen. Ist's so recht?“

Karl konnte nichts entgegnen; sein überströmendes Herz, dem eine Centnerlast abgenommen war, war zu voll; aber sein leuchtender, lächelnder Blick sagte Alles.

„Und Du, Mutter?“ fragte Rika.

„Ich will ja nur Dein Glück, meine brave, liebe Tochter ... Kinder, werdet recht glücklich mit einander, wie ihr es verdient,“ sagte die Gräfin mit vor Rührung bebender Stimme. „Empfangt meinen Segen aus vollstem Mutterherzen!“

Und sie legte ihre Hände auf die Häupter der Beiden und schloß ihre Kinder weinend an ihre Brust.

Wer von den Dreien am glücklichsten war, — sie wußten es selbst nicht. —

* * *

gewisse Verbesserungen auf dem Wege der Verwaltung und Gesetzgebung zur Geltung zu bringen bestrebt sein. In Folge dieser Erklärung nahm der ultramontane Fürst Lichtenstein seinen Antrag auf Reform des Volksschulwesens sofort zurück. Der neue Cultusminister Conrad von Eybesfeld wird daher, obgleich er die Versicherung gegeben haben soll, er werde die Geschäfte ganz im Geiste seines Vorgängers führen, für den österreichischen Puttkamer gehalten.

Die heftigste zweite Kammer genehmigte einstimmig die Vorlage wegen Erbauung einer festen Rheinbrücke zwischen Mainz und Cassel und bewilligte die von der Regierung geforderten 100,000 Mark zur Vinderung des Nothstandes.

Die niederländische Regierung legte den Generalstaaten bei ihrem Wiederzusammentritt das mit dem Großherzogthum Luxemburg getroffene Abkommen vor, welches die Schuldenfrage zum Ausgleich bringt und die diplomatische Vertretung regelt.

In Frankreich war — echt französisch! — das Hauptereigniß der Woche der Durchfall einer Sardou'schen Comödie im Theatre français, in welcher der Verfasser die Civilehe und die Ehescheidung bekämpft und zugleich die Republikaner verspottet hatte. Nach dieser Volksunternehmung gilt es fast als sicher, daß die Regierung den bekannten Artikel des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes auch im Senat durchbringen werde. Mittlerweile hat die Deputirtenkammer das Gesetz über den oberen Unterrichtsrath in der Fassung des Senates angenommen. Trotz dieser mehrfachen Erfolge ist indeß die Regierung augenblicklich durch die Forderung der russischen Regierung, welche die Auslieferung eines angeblich bei dem Moskauer Attentat theilgenommenen Russen verlangt, in nicht geringer Verlegenheit: die Radikalen würden nämlich in förmliche Wuth geraten, wenn die Regierung dieser Forderung nachkäme.

Nachdem das englische Unterhaus einen Antrag auf Gleichstellung des irischen Wahlrechts mit dem englischen, trotzdem die Liberalen dafür stimmten, mit bedeutender Majorität verworfen und der Führer der Opposition im Oberhause seinen Antrag auf Vorlegung gewisser Actenstücke betreffs Afghanistans in Folge der Darlegung, welche der Premierminister über die Politik der Regierung gab, zurückgezogen hat, kann kein Zweifel mehr darüber sein, daß das gegenwärtige Cabinet das Vertrauen der Majorität in beiden Häusern besitzt.

Die Thronrede, mit welcher König Humbert von Italien die Kammern wiedereröffnete, kündigte die Gesegenswürfe über eine stufenweise

Zwei Jahre sind vergangen; zwei Jahre, welche die wichtigsten und großartigsten Ereignisse für unser deutsches Vaterland in ihrem Schooße bargen. Der blutige Kampf der deutschen Völker mit Frankreich ward in den Jahren 1870 und 71 ausgekämpft, und manch' tapftrer Streiter hauchte sein junges Leben auf den blutgetränkten Schlachtfeldern Frankreichs aus. Zu den Gefallenen zählte auch der Sekondelieutenant Hans Graf von Hattung; er hatte den Tod gesucht und gefunden. Sein Vater, Graf Felix von Hattung, war nach kurzen Leiden ein Opfer seiner Tobsucht geworden. Er mußte auf Kosten der Gemeinde beerdigt werden.

Auch Karl Rosen, der inzwischen sein medicinisches und Staats-Examen bestanden, hatte den Feldzug als Militärarzt mitgemacht und war nach Beendigung des Krieges in die Heimat zurückgekehrt. Lange hatte Rita gehofft und gebangt, aber stolz hatte sie auch das Haupt des Geliebten mit dem verdienten Lorbeer geschmückt und ihn triumphirend in die Arme ihrer Mutter geführt. Karl ließ sich in einem freundlichen Städtchen am Rhein als praktischer Arzt nieder und führte im Frühjahr 1873 seine theure Rita als trautes Weibchen heim.

(Schluß folgt.)

Aufhebung der Wahlsteuer (unter) über die Wahlreform als die dringendsten Berathungsgegenstände an und gab außerdem Versicherungen über die Friedensbestrebungen der Regierung.

Das Vagabundenthum in Deutschland.

Das Vagabundenthum ist eines der schlimmsten socialen Uebel an denen wir krank, und daß es sich so weit ausbreiten konnte, haben wir am wenigsten den traurigen Zeitverhältnissen, sondern fast allein dem mangelnden Trieb zur Selbsthilfe zu verdanken.

Schon die Bezeichnung Vagabundenthum weist deutlich auf die Natur des Uebels hin, daß es sich hier nicht um unverschuldetes Elend, sondern um gewerksmäßige Ausbeutung des menschlichen Mitleids oft mit Hilfe eines Schreckensregiments handelt.

Ohne zu hart zu sein, kann man ruhig behaupten, daß über neun Zehntel der uns in irgend einer Form ansprechenden Bettler — Handwerksburschen — zu den Vagabunden gehören. Mindestens die Hälfte der milden Gaben, welche herumziehende Bettler erhalten, werden aus Furcht gegeben, und je abschreckender ein männlicher Bettler sich zeigt, je höher wachsen seine Einnahmen. Die andere Hälfte der Gaben wird zum größten Theile in der Ueberzeugung gewährt, daß dieselben einem Unwürdigen zufließen. Die wirklich Nothleidenden ernten am allerwenigsten, weil sie nicht den Muth haben, ihr Elend so zur Schau zu stellen, um bei der immer mehr anwachsenden Zahl von Bettlern und der damit sich verringernden Neigung zum Geben den erforderlichen Eindruck zu machen, damit die Quelle der Wohlthätigkeit auf ihre Bitten fließt.

Daß der weitaus größte Theil der gespendeten Gaben an Unwürdige und an Subjecte gegeben wird, die keine Noth leiden, das ist schon lange zur allgemeinen Ueberzeugung geworden. Noch bedenklicher aber ist es, daß ein so großer Theil der Gaben lediglich aus Furcht gegeben wird.

Damit ist Zweierlei erwiesen. Erstens, daß viel Geld und Geldeswerth nicht nur nutzlos vergeudet wird, und wir sogar Hunderttausende unserer Mitmenschen zum Nichtstun verleiten, zweitens, daß unsere falsche Wohlthätigkeit bereits einen Schaden gestiftet hat, der uns zum Theil schon bemeiselt.

Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Das Vagabundenthum ist eines der gefährlichsten socialen Uebel.

Statt eine angebliche Noth zu lindern, erziehen wir uns Arbeitscheue und unterhalten eine Vorschule für das Verbrechen in allen Formen und Abnußungen. Die Kriminalstatistik beweist uns, daß Betteln und Vagabundiren theils der Anfang, theils die Maske für das Verbrechen ist.

Wegen des Nachfolgenden muß noch eine zweite Plage erwähnt werden, unter welcher Stadt und Land ebenfalls hart zu leiden hat. Es sind die Hausirer. Es wäre ganz ungerecht, behaupten zu wollen, daß der größte Theil der Hausirer im Allgemeinen zu fürchten und zu meiden sei. Nach meinen Wahrnehmungen kann ich das nicht sagen, denn ich habe viel mehr reelle Geschäftsleute unter denselben kennen gelernt als das Gegentheil. Trotz der von Jahr zu Jahr immer mehr sich herausbildenden Verkehrsmittel hat der Hausirer auf dem Lande noch seine große Berechtigung. Er befriedigt an vielen Orten noch heute ein wirkliches Bedürfniß, und selbst in den größten Städten wird man ihm für einzelne Artikel eine beschränkte Berechtigung nicht absprechen können. Nicht zu leugnen ist andererseits, daß ein nicht unbedeutender Theil der Hausirer das äußerste Mißtrauen, ja directe Abweisung mit vollem Recht verdient.

Dem Hausiren muß ebenso gut, wenn auch nicht so streng, wie dem Betteln, oder richtiger dem Vagabundiren gesteuert werden. Das kann

allein durch Selbsthilfe — aber nicht des Einzelnen, sondern der Allgemeinheit — erzielt werden. Die Polizeibehörden sollen hier nicht die Vorsehung spielen, sondern Jeder, der ein Daheim besitzt, der sich redlich ernährt, soll in die große Kette treten und nach gemeinsamen Verabredungen die Exekutive übernehmen. Es giebt nur ein wirksames Mittel gegen beide Uebel und besteht in dem Verbot für Bettler wie Hausirer das Haus zu betreten.

Ein solches Verbot kann bekanntlich jeder Hauswirth erlassen. Ein einfaches Schild „Bettlern und Hausirern ist der Eintritt ins Haus (Gebödt) verboten“, an jeder Hausthür angebracht, wird Wunderdinge verrichten, wenn man natürlich die geringe Energie entwickelt, Zuwiderhandelnde hinauszuweisen. Dörfer, Ortschaften, ja selbst kleinere Städte werden schon einen sehr wesentlichen Effect erzielen, wenn an den Zugängen zu dem Ort derartige „Benachrichtigungen“ aushängen mit dem Zusatz „Hilfsbedürftige Fremde erhalten Unterstützung auf Ansuchen an der . . . Stelle.“ In Städten müssen sämtliche Bewohner eines Hauses sich gegenseitig verpflichten, weder Hausiren noch Betteln zu dulden.

Bei Anwendung dieser einfachen Maßregeln wird eine wesentliche Verminderung des Vagabundenthums sehr bald deutlich zu erkennen sein. Sobald ihm die bisher so reichlich gewährte Unterstützung entzogen wird, muß es eingehen, wie eine Pflanze, die keine Nahrung erhält.

Man soll aber nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Es wäre hart und ungerecht, die vorempfohlene Maßregel durchzuführen ohne gleichzeitig für die Unterstützung des wirklichen Elends Sorge zu tragen. Im Gegentheil, der Unglückliche soll an allen Orten und zu allen Zeiten soweit als irgend möglich Hilfe erhalten. Er soll nicht darum betteln müssen, sondern ein Anrecht auf Unterstützung haben. Der Nothleidende soll wie ein Kranker behandelt werden. Gleich wie man Letzteren nicht die Arznei und die Nahrung nach eigenem Ermessen wählen, sondern ihn vom Arzt nach bestimmten Regeln behandeln läßt, so hat auch der Hilfsbedürftige nicht das Recht, die Wohlthätigkeit seiner Mitmenschen nach Belieben zu brandschlagen, sondern sich in die organisierte Armenpflege zu geben.

An vielen Orten haben sich schon Vereine gebildet, welche nach diesen Prinzipien handeln. Wenn es gelänge, derartige Organisationen an allen Orten durchzuführen und diese unter einander in enge Verbindung zu bringen, dann würden wir sehr bald von dem Vagabundenthum befreit, und das wirkliche Elend überall Hilfe finden.

Die in vorstehenden Zeilen an manchen Stellen deutlich erkennbaren Lücken mögen nachsichtig beurtheilt werden. Das Thema nur in seinen Hauptzügen einigermaßen abgeschlossen zu behandeln erfordert einen Raum, den Sie dem Gegenstand vielleicht nicht bewilligen können. Zunächst wird nur beabsichtigt, für den besprochenen Gegenstand eine erhöhte Aufmerksamkeit in größeren Kreisen einmal wieder anzuregen.

G.

Verschiedenes.

Man schreibt der „Magdb. Ztg.“ aus Nordhausen, 10. Febr.: Die hiesigen Geistlichen haben am vergangenen Sonntag von den Kanzeln sämtlicher evangelischen Kirchen eine zeitgemäße und beherzigenswerthe, gegen die herrschende Unsitte der Entfaltung eines übertriebenen Luxus der Confirmanden, namentlich der Mädchen, gerichtete Ansprache verlesen. Dieselbe lautet wörtlich: „Es ist uns von mehreren Eltern der Wunsch ausgesprochen worden, doch dahin zu wirken, daß der hierorts bei der Confirmation, namentlich der Mädchen übliche Luxus bezüglich der Kleider auf ein bescheidenes Maß beschränkt und zu diesem Zweck eine bittende Ansprache

auch an die einzelnen Gemeinden gerichtet würde. Wir kommen diesem Wunsche um so bereitwilliger nach, je mehr wir es aus Erfahrung wissen, wie viele Eltern, der Macht des Herkommens weichend, um dieses überflüssigen Aufwandes willen sich in unendlich viel Sorgen und Mühen, ja auch Schulden stürzen, ferner, wie so viele arme Kinder um des für diesen Tag durchaus nöthigen Staates willen lange Zeit, ja, Jahre vorher auf mühevollen Verdienst ausgehen, und wie endlich über dem allen der eigentliche, für Reiche und Arme ganz gleiche Zweck dieser Feier, nämlich die rechte Bereitung des Herzens, durch die Bucht der rein äußerlichen Sorgen so leicht gänzlich in den Hintergrund gedrängt wird. Es war uns demnach völlig aus der Seele gesprochen, wenn vor kurzem mehrere einsichtsvolle und angesehene Familienväter uns dahin ihre Meinung aussprachen, daß man es künftig bei einem guten schwarzen Kleide, welches für alle drei Acte: für Einsegnung, Beichte und heiliges Abendmahl, auch immer am würdigsten erscheinen dürfte, bewenden lassen möge. Wir können und wollen natürlich keinem irgendwelche Vorschriften hierin machen, sondern wir können nur bitten, aber wir wagen diese Bitte in Rücksicht auf diese Ungunst der Zeitverhältnisse, in Rücksicht ferner auf so viele Eltern, welche obigem Herkommen nur mit Widerwillen und Murren sich fügen, in Rücksicht endlich darauf, daß so vielen Eltern die rechte Freude des Tages durch die nachhinkenden Sorgen verkümmert wird. Wir danken deshalb im voraus schon allen denen, welche unserer Bitte Gehör schenkend, bei der diesjährigen Confirmation in Einfachheit mit gutem Beispiel vorangehen und das Bibelwort beherzigen: Der Herr sieht nicht, was vor Augen ist, der Herr sieht das Herz an."

— Ein wirklich tragischer Vorfall hat sich in Lipowiz (Gouvernement Kiew, Rußland) ereignet. Im Jahre 1853 ermordete in dem Flecken Oratow der Organist der dortigen katholischen Kirche einen Verwalter; darauf beichtete er sein Verbrechen dem Priester Kabylowitsch und diesen denuncirte er dann bei der Polizei als Mörder. Unglücklicherweise fand sich bei dem Priester ein Gewehr vor, zu dem die Kugel paßte, mit der der Verwalter erschossen worden war, und da der Beschuldigte sich weigerte — da er das Beichtgeheimniß wahren wollte, — irgend eine Aussage zu machen, so wurde er des Mordes für überwiesen erachtet und zum Verlust aller Rechte, sowie zur Zwangsarbeit in Sibirien verurtheilt. Der Bischof von Schitomir führte vor einer ungeheuern Menschenmenge die Ceremonie aus, durch welche derselbe alle geistlichen Weihen verlor. Kabylowitsch war in seiner Gemeinde sehr beliebt, und so erregte das Vorkommniß allseitiges Bedauern. Kürzlich nun starb der wirkliche Mörder, nicht ohne vor seinem Ende das volle Bekenntniß seiner Unthat abzulegen und zu erklären, er habe den Verwalter erschossen, in der Hoffnung, die Frau desselben, die er leidenschaftlich geliebt, heirathen zu können. Ob Kabylowitsch noch am Leben, ist noch nicht ermittelt worden.

— Ueber eine couragirte Lehrerin meldet die „Preussische Lehrerzeitung“ Folgendes: Bei einer Seitens des Schulraths abgehaltenen Revision in M. tadelte der Rath in freilich etwas leisem Ton das Vorlesen der Lehrerin mit den Worten: „Fräulein, Sie lesen aber selbst nicht laut genug!“ „Herr Rath,“ entgegnete die couragirte Collegin, „Sie dürfen mir in Gegenwart der Kinder aus naheliegenden Gründen keine Verweise ertheilen.“ „Die Kinder haben es nicht gehört“, versetzte der Rath. „Gewiß, Herr Rath, haben sie es gehört“, erwiderte freimüthig die Dame. „Es ist nicht wahr“, brauste der Rath nun auf. Ruhig fragte die Lehrerin: „Kinder, was hat eben der Herr Rath zu mir gesagt?“ „Sie lesen selbst nicht laut genug,“ hieß die Antwort derselben. „Nun Kinder“, corrigirt sich jetzt der brave Rath, „das war

ein Irrthum von mir, denn Fräulein P. liest wohl laut genug.“

— Dortmund, 18. Febr. Verurtheilung. Der Metzger Jost von hier wurde heute von dem Schöffengerichte wegen Verkaufs fälschlichen Schweinefleisches zu 2 Monaten Gefängniß und 200 Mark Strafe verurtheilt und gleichzeitig die Veröffentlichung des Erkenntnisses durch die Presse beschlossen.

— Speier, 16. Febr. Wunderbare Rettung. Bei Speier tummelten sich 5 Knaben auf dem Rheineise, als sich plötzlich eine große Scholle löste und sammt den Knaben rheinabwärts trieb. Man kann sich die Angst der jammernden Kinder vorstellen. Hilfe konnte ihnen nicht gebracht werden. Da trieb die Scholle, wie von einer höheren Hand geleitet, an das badische Ufer, die Kinder waren gerettet.

— Ein originelles Testament. Vor kurzem starb in New-York ein allgemein als reich, aber auch als sehr bizarr bekannter Mann. Nach seinem Tode wurde bei ihm ein in folgenden Worten abgefaßtes Testament gefunden: „Ich hinterlasse mein ganzes Vermögen meinen Nissen und Nichten, deren Zahl sieben beträgt. Sie sollen sich in dasselbe theilen und nur dann zu Rechtsvertretern ihre Zuflucht nehmen, wenn dies absolut unvermeidlich sein sollte. Ich besitze 71 Pantalons und bestimme ausdrücklich, daß dieselben in öffentlicher Feilbietung verkauft werden, und daß der Erlös hierfür den Armen zu Gute komme. Außerdem wünsche ich, daß diese Pantalons vor dem Verkauf nicht untersucht werden und daß je eine Person nicht mehr als ein Stück kaufen darf.“ Da man an die Bizarrieren des Erblassers gewöhnt war, staunte man nicht allzusehr über diese Clauseln, welche scrupulös ausgeführt wurden. Der öffentliche Verkauf wurde eingeleitet, und die 71 Pantalons an 71 verschiedene Personen hintangegeben. Einer der Käufer bemerkte bald nachher, als er seinen Einkauf näher untersuchte, daß sich an dem Pantalon ein kleines, jedoch stark vernähtes Säckchen befände. Neugierig geworden, trennte er dasselbe auf und war nicht wenig überrascht, in dem Säckchen mehrere gefaltete Banknoten zu finden, welche zusammen einen Werth von tausend Dollars repräsentirten. Die Kunde hiervon verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt und ein jeder der Käufer bei jener Pantalons-Versteigerung hatte nichts Eiligeres zu thun, als auch seinerseits jenes Hinterlassenschaftsstück des originellen Mannes zu untersuchen — und zwar mit Erfolg; denn jedes Stück war an der gleichen Stelle mit dem Säckchen und jedes Säckchen mit tausend Dollars versehen.

An der Küste von Suffex (England) rächten sich Schmuggler an einem Küstenaufseher auf eine wahrhaft barbarische Weise. Sie verbanden ihm die Augen, schnürten seine Füße zusammen und erklärten ihm dann, daß sie ihn über die Klippen hinabwerfen wollen. Ohne seine flehenden Bitten zu beachten, schoben sie ihn, die Füße voran, über den Rand herrüber, bis er vollständig frei über dem Abhang schwebte und sich nur noch verzweifeln an den Graswuchs festklammern konnte, und ließen ihn dann in dieser schrecklichen Lage allein; über eine Stunde lang blieb er so in haarsträubender Angst um Hülfe schreiend und jede Muskel anstrengend, um sich festzuhalten, bis er endlich das Blut in den Adern erstarren fühlte und ihm die Kraft versagte. Das Gehirn schwindelte ihm bei dem Gedanken an den unter ihm gähnennden Abgrund, und schon wollte er sich in der Verzweiflung losschlagen, um seiner Qual ein Ende zu machen, als es ihm gelang, die Binde von den Augen weg zu reißen. Er blickte voll Entsetzen unter sich und sah . . . zwei Fuß unter sich den Boden. Die Schmuggler hatten ihm am Rande einer leeren Kalkgrube diese Seelenangst bereitet.

— Eine ungarische Räubergeschichte.

Ein Maczer Bauer — so erzählt „Ungvar“ — war mit seinem zweispännigen Ochsenschlitten irgendwohin um Holz gefahren und sollte von dort erst am anderen Tage zurückkommen. Bei seiner Frau, die im Wochenbett lag, war nur eine Magd im Hause zurückgeblieben; Abends wurde diese von der Frau fortgeschickt, um etwas vom Kaufmann zu holen, kaum aber war sie fort, als drei Männergestalten mit angeruhten Gesichtern in die Stube traten und eine derselben die Wöchnerin also anredete: „Wo sind die dreihundert Gulden welche Dein Mann gestern nach Hause gebracht? Wenn Du es nicht gestehst, bist Du ein Kind des Todes!“ Die arme Frau sagte, das Geld sei in der Fruchtkammer zwischen dem Weizen versteckt. Daraufhin gingen die drei Räuber in die Kammer. Als sie die Thür der Kammer hinter sich zugemacht hatten, raffte die Frau alle ihre Kräfte zusammen, stand auf und sperrte die Kammerthür von außen zu; dann ging sie zurück und schloß sich in ihrer Stube ein. Als die Räuber sahen, daß sie gefangen waren, machten sie zuerst vergebliche Versuche, die Kammerthür zu sprengen; später jedoch fanden sie ein Beil, mit Hülfe dessen es ihnen gelang, sich zu befreien. Als der Räuber mit dem Beil schon in der Küche war, trat eben die zurückgekehrte Magd herein. Der Räuber erschlug sie ohne Erbarmen, dann wollte er in die Stube der Wöchnerin bringen, fand jedoch die Thür verschlossen. Da er nicht mit dem Erbrechen derselben längere Zeit verlieren wollte, so begab er sich zum Fenster, das er mit einem Schlag zertrümmerte und hinaufstieg. Schon war er zur Hälfte im Zimmer als er von einem Schusse, den die muthige Bäuerin aus der Flinte ihres Mannes auf ihn abgefeuert hatte, tödtlich getroffen in den Hof hinabfiel. Gerade um diese Zeit kam der Bauer zurück. Einer der Ochsen hatte sich ein Bein verstaucht und so war er genöthigt gewesen, umzukehren. Man kann sich sein Erstaunen denken, als er unter dem Fenster einen Mann in seinem Blute liegen sah, und, in die Küche tretend, die Magd in demselben Zustande erblickte. Nachdem sein Weib ihm erzählt hatte, was vorgefallen war, ging er in die Kammer und fand dort die beiden anderen Genossen des erschossenen Räubers — erhenkt. Er nahm sie von den Nägeln herunter und betrachtete sie sich genauer. Da fand er, daß die eine Leiche die Dorfhebamme und die andere seine Frau Gevatterin war. Nun ging er in den Hof hinaus, um sich nach dem Erschossenen umzusehen, in dem er seinen Gevatter erkannte. Nachdem sich der Bauer und sein Weib von dem ersten Schrecken erholt hatten, fiel ihnen ein, daß die Hebamme in der Stube gewesen, als vor drei Tagen der Mann die dreihundert Gulden nach Hause gebracht und vor ihr seinem Weibe gezeigt hatte.

Anzeige.

Der Unterzeichnete liefert wie bisher auch in diesem Jahre alle

Gartenamen,
Klee- und Grassamen,
Klee-, Gras- und Wickenamen zu Wagner's
Futterbau,
Lein- und Hanfsamen,
Waldsamen,
Pflanz- und Speisekartoffel,
Saat- und Futterhafer,
„ Erbsen, Lupinen und Wicken,
Gedämpftes Knochenmehl 2c. 2c.
in jedem beliebigen Quantum.

Specielle Preisverzeichnisse, sowie gedruckte Anleitungen zur Anlegung von Klee-Gras-Gemengsaaten franco und gratis.

Berleburg.

M. Milasch.

Nußholzverkauf

im Fürstlichen Forstrevier Laasphe.

Freitag, den 5. März, Morgens 9 Uhr kommen

1. im District Bohnenberg

88 Eichenabschnitte mit 78 Festmeter Inhalt zu Bau- und Nußholz,

19 Hain- (Weiß-) Buchenabschnitte mit 5,5 Festmeter Inhalt.

2. im District Reiserberg.

6 Eichenabschnitte mit 10 Festmeter Inhalt zum öffentlich meistbietenden Verkauf.

Die Versteigerung beginnt zur angegebenen Zeit am District Bohnenberg, 15 Minuten von Laasphe entfernt.

Das Holz ist durchweg gesund und lagert bequem zur Abfuhr. Im Termin sind 25% des Steigerpreises anzuzahlen.

Wittgenstein, den 24. Februar 1880.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.

Vieh-Versicherungsanstalt für den Kreis Wittgenstein.

A. Kassenabsluß der Abtheilung für

	Pferde	Rindvieh	Schweine	Ziegen
I. Einnahme	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. St.	Mt. Pf.
Bestand nach vor. Rechnung	231 28	—	401 11	—
Prämien	1024 61	1595 50	794 71	59 46
Policegebühren	10 25	110 —	26 20	6 10
Porto	3 20	40 95	20 —	3 65
Eintrittsgeld	8 —	15 —	—	—
Tagationskosten	44 50	—	—	—
Erlös für Kadaver	—	175 30	—	—
Verbliebener Vorschuß	—	426 88	—	—
	1321 84	2363 63	1242 02	69 21
II. Ausgabe				
Vorschuß nach der vor. Rechnung	—	601 39	—	—
Entschädigungen	930 —	852 —	42 —	45 —
Provisionen	112 70	175 45	87 37	6 55
Tagationskosten	44 50	—	—	—
Thierärztliche Behandlung	58 —	194 50	19 50	—
Porto, Druckkosten u. c.	8 25	40 29	36 60	3 15
Sparkasseneinlagen	—	500 —	500 —	—
Verbliebener Bestand	168 39	—	556 55	14 51
	1321 84	2363 63	1242 02	69 21

B. Bilanz am 31. Dezember 1879.

Activa.	Mt. Pf.
Bestand der Pferdeversicherung	168. 39
Sparkassenguthaben der Rindviehversicherung incl. Zinsen	1268. 84
Guthaben der Rindviehversicherung bei den Agenten	391. 37
Sparkasseneinlage der Schweineversicherung	1035. 20
Bestand der Schweineversicherung	556. 55
Bestand der Ziegenversicherung	14. 51
	3434. 86
Passiva.	
Vorschuß der Rindviehversicherung	107. 70
Prämienreserve der Rindviehversicherung	700. —
Prämienreserve der Schweineversicherung	655. 44
Prämienreserve der Ziegenversicherung	14. 51
Reservefonds	1957. 21
	3434. 86

Der Kassenabsluß der Rindviehversicherung bezieht sich auf die Periode vom 1. November 1878 bis 1. November 1879, der der übrigen Versicherungs-Abtheilungen auf das Kalenderjahr 1879.

Verleburg, den 5. Februar 1880.

Die Direction:

v. Schrötter. A. Rothberg Meder.

Wollengarn zu Einschlag in Beiderwand, verschiedene Sorten und graues Wollengarn, dick gesponnen, zu Einschlag für Viehdecken geeignet per Pfund 50 Pf. empfiehlt

E. Dresler Frau, Laasphe.

Schweine-Versicherungs-Verein zu Laasphe.

I. Einnahme.

	Mt.	Pf.
Ueberschüsse aus der vorjährigen Rechnung	514.	59
Eintrittsgeld	15.	—
Versicherungs-Gebühren	323.	35
Außergewöhnliche Einnahme	31.	75
Summa	884.	69

II. Ausgabe.

	Mt.	Pf.
Verwaltungskosten	14.	80
Entschädigung für gefallene Schweine	162.	66
Unvorhergesehene Ausgabe	4.	55
Summa	182.	01

Die Einnahme beträgt Mt. 884 69 Pf.

" Ausgabe " 182 01 "

Mithin bleibt Bestand Mt. 702 68 Pf.

Laasphe, den 26. Februar 1880.

Der Vorstand:

Schuppert. A. Weber. L. Hartnack. J. Wehn. Straß.

In der heute abgehaltenen General-Versammlung wurde beschlossen, das Eintrittsgeld auf zwei Mark für jedes Stück zu erhöhen.

Öffentliche

Versteigerung.

Donnerstag, den 4. März 1880, Vormittags 10 Uhr,

werde ich gegen gleich baare Zahlung bei dem Schneider Georg Bode zu Banse

ein Rind,

ca. 10 Centner Stroh,

eine Hausuhr,

eine Taschenuhr und

zwei große Kisten

öffentlich versteigern.

Laasphe, den 23. Febr. 1880.

Jobbe.

Gerichtsvollzieher.

Ich beabsichtige meinen nahezu 143 □ Ruthen großen Garten unterm Hombach auf drei nach einander folgende Jahre zu verpachten.

Reinberg.

Vorzügliche

Pflanz- und Gekartoffeln

verkauft

Breidenstein. Sinning.

400 Ctr.

Saathafer

vorzüglicher Qualität verkauft billig

Ghr Bollmar,

Biedenkopff.

Probe liegt bei Herrn E. Dresler in Laasphe zur Ansicht.

Ein tüchtiges Fräulein als Directrice gesucht.

Melsheimer.

Strohhüte

zum Waschen, Jaconniren werden bestens besorgt; auch empfehle für Confirmanden Handschuhe, Kragen, Taschentücher, Schälchen u. s. w.

Nanni Storch.

Hiermit offerire:

Melirte Fettkohlen

I. Sorte,

stückerreich, für Kesselheizung geeignet, bei Abnahme von ganzen Waggonen per 100 Ctr. M. 60 — loco hier.

Dillenburg.

Oscar Herwig.

Auf den Rotheisensteingruben „Stangenwage“ und „Gnade Gottes“ bei Haiger an der Dill finden

Sauer

gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung. Anmeldungen erfolgen bei Herrn Obersteiger M o m m in Haiger.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

eine nach ärztlicher Vorschrift bereite Vereinigung von Zucker und Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- und Brust-Affektionen unbedingt wohlthuend wirken. Naturell genommen und in heißer Milch aufgelöst sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.

Vorräthig in Laasphe bei Ph. L. Schuppert und bei Georg Bollmer.

Redaction, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.